



Expose – FAMILIENPLATZL

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>ALLGEMEINES.....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>TÄTIGKEITSBEREICHE.....</u></b>	<b><u>2</u></b>
BESUCHSBEGLEITUNG .....	2
BESUCHSBEGLEITUNG FÜR ELTERN MIT FREMD UNTERGEBRACHTEN KINDERN .....	2
WER BESCHLIEßT BESUCHSBEGLEITUNG.....	3
FAMILIENBERATUNG.....	3
ERZIEHUNGSBERATUNG.....	3
SCHEIDUNGS- UND TRENNUNGSBERATUNG, SOWIE BERATUNG VOR EINVERNEHMLICHER SCHEIDUNG GEMÄß § 95 ABS. 1A AUßSTRG .....	3
MEDIATION FÜR ELTERNPAARE .....	3
GESPRÄCHSGRUPPEN VON ELTERNTEILEN DER BESUCHSBEGLEITUNG .....	3
VORTRÄGE (THEMEN FAMILIEN UND KINDER) .....	3
BABYTREFF .....	3



## Allgemeines

Das Familienplatzl ist ein gemeinnütziger überparteilicher Verein mit Sitz in 2500 Baden. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt Familieneinrichtungen zur Verfügung zu stellen und Themenschwerpunkte wie Besuchsbegleitung zu setzen. Zusätzlich werden Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen begleitet und unterstützt.

Der Fokus des Vereins liegt generell in der Unterstützung von Familien in sozialer und ideeller Hinsicht.

Finanziert wird der Verein durch Mitgliedsbeiträge ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder, durch Förderer aus verschiedenen Bereichen, durch Spenden, und durch Einnahmen aus Vorträgen und Beratungsleistungen, die Großteils durch Bundes- und Landesförderungen gestützt werden.

## Tätigkeitsbereiche

### Besuchsbegleitung

Kinder von getrenntlebenden Eltern benötigen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und Charakterbildung regelmäßige Kontakte auch zu jenen Elternteilen, die nicht (mehr) mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben.

Häufig gehen Trennungen oder Scheidungen mit großen Konflikten einher und es gelingt den Müttern oder Vätern nicht, die Kontakte für ihre Kinder zu den getrenntlebenden Elternteilen sicher zu stellen. Besuchsbegleitung garantiert die Anwesenheit einer geeigneten Person (z.B. PsychologInnen, PädagogInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen oder SozialpädagogInnen). Dem Kind wird somit gewährleistet, dass regelmäßige persönliche Kontakte mit besuchsberechtigten Elternteilen (aber auch Großeltern, Stief- und Halbgeschwistern der betreffenden Kinder), konfliktfrei ausgeübt werden können.

Die Besuchsbegleitung wird auch dann gewählt, wenn aufgrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung unbegleitete Kontakte zwischen den Kindern und ihren Elternteilen nicht vertretbar sind.

Das Ziel der Besuchsbegleitung ist also die Neu- oder Wiederanbahnung des persönlichen Kontaktes zwischen einer kontaktberechtigten Person und einem oder mehreren Minderjährigen. Es geht hier hauptsächlich um den Schutz der Kinder.

### Besuchsbegleitung für Eltern mit fremd untergebrachten Kindern

Wenn Eltern ihre Obsorge verlieren und Kinder bei Pflegefamilien oder Krisenfamilien, in SOS-Kinderdörfern oder in Wohngemeinschaften fremduntergebracht sind, wird Besuchsbegleitung zum Ausüben regelmäßiger Kontakte zwischen den Eltern und ihren Kindern gewählt.



## Wer beschließt Besuchsbegleitung

Besuchsbegleitung wird häufig durch das Gericht beschlossen, auch durch die Familiengerichtshilfe, sowie durch die Jugend- und Kinderwohlfahrt. Eltern können sich auch privat für begleitete Besuchskontakte entscheiden.

## Familienberatung

Familienberatung bezieht sich nicht nur auf die Kleinfamilie, sondern auch die neuen Familienformen werden mitbedacht, wie beispielsweise Patchwork-Familien. Sie dient zur Unterstützung der Bewältigung von familiären Problemen und Hilfen in Krisensituationen

## Erziehungsberatung

dient zur Information über förderliche Pflege und Erziehung, sowie Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen.

Scheidungs- und Trennungsberatung, sowie Beratung vor einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a AußStrG

Mediation für Elternpaare

Gesprächsgruppen von Elternteilen der Besuchsbegleitung

Vorträge (Themen Familien und Kinder)

Babytreff